

## **Richtlinien zur Förderung von Existenzgründern durch die Stadt Eichstätt**

### **1. Präambel**

Die Stadt Eichstätt unterstützt Existenzgründer im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit bei der Anmietung von Räumlichkeiten im Stadtgebiet von Eichstätt zur Ausübung ihres Gewerbes.

### **2. Räumlicher Geltungsbereich**

Die Förderung ist auf das Stadtgebiet Eichstätt, ausgenommen die in der Anlage 1 „Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt“ ausgewiesenen Flächen, beschränkt.

Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Richtlinien.

### **3. Geförderte Betriebe**

Gefördert werden können gewerbliche Existenzgründer, die ein Gewerbe/ein Unternehmen gründen oder eine berufliche Selbstständigkeit in Eichstätt begründen. Die Existenzgründung oder Begründung einer Selbstständigkeit im Zuge einer Betriebsübernahme, z.B. als früherer Geschäfts- oder Betriebsleiter, sowie die Erweiterung eines Betriebs, erfüllen die Voraussetzungen. Die Existenzgründer müssen ihre Qualifikation glaubhaft begründen können und ein schlüssiges Konzept mit wirtschaftlichem Hintergrund vorweisen.

### **4. Form der Förderung**

Die Unterstützung erfolgt in Form eines Mietzuschusses für die Dauer von zwei Jahren.

Der Mietzuschuss beträgt

- im ersten Jahr der Anmietung 1,50 € / m<sup>2</sup> angemieteter Fläche pro Monat und
- im zweiten Jahr 1,00 € / m<sup>2</sup> angemieteter Fläche pro Monat.

Die zuschussfähige Fläche ist auf maximal 180 m<sup>2</sup> begrenzt.

Eine zweite Förderung oder die Förderung einer Betriebsverlegung ist ausgeschlossen.

### **5. Antragsverfahren**

Der Zuschussantrag ist schriftlich mit Antragsformular bei der Stadt Eichstätt einzureichen. Die Antragsunterlagen müssen enthalten:

1. Antragsformular mit Unterschrift/en
2. Vollständiger Businessplan inkl. Finanzplan
3. Stellungnahme der IHK/HWK, der kreditgebenden Bank, der Agentur für Arbeit oder eines Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters zur Tragfähigkeit des Unternehmens
4. Mietvertrag mit Flächenangabe
5. Gewerbeanmeldung, hilfsweise urkundliche Bestätigung der Gründung (Handelsregisterauszug, GbR-Vertrag etc.)
6. ggf. weitere Genehmigungen der Gewerbeaufsicht, des Gesundheitsamts o.ä.
7. Einverständniserklärung gem. Ziffer 7 (Anlage 2)

Die Antragsunterlagen müssen spätestens drei Monate nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit eingereicht werden. Die Prüfung der Anträge erfolgt durch die Verwaltung.

## **6. Vergabeverfahren**

Die Vergabe der Mittel erfolgt auf der Grundlage einer Beschlussempfehlung durch die Verwaltung laufend durch den Oberbürgermeister. Über die Vergabe der Mittel wird regelmäßig im Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten berichtet.

Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangsdatums behandelt. Ausschlaggebend ist das Datum des Eingangs beschlussreifer Anträge bei der Stadt.

Antragsteller, die aufgrund der verfügbaren Haushaltsmittel nicht mehr berücksichtigt werden können, werden auf einer Warteliste für das nächste Haushaltsjahr vorgemerkt.

## **7. Einschränkungen und Ausschluss**

Die Einstellung oder Verlagerung des Betriebs außerhalb Eichstatts innerhalb des Förderzeitraums ist vom Zuschussempfänger/von der Zuschussempfängerin unverzüglich anzuzeigen.

Bei Einstellung des Betriebs während des Förderzeitraums endet die Förderung. Die Verlagerung des Betriebs außerhalb Eichstatts innerhalb von fünf Jahren ab Beginn der Förderperiode begründet einen Anspruch der Stadt auf vollständige Rückzahlung des Förderbetrags. Eine entsprechende Einverständniserklärung ist vom Zuschussempfänger/von der Zuschussempfängerin bei Antragstellung abzugeben (Anlage 2).

Die Höhe der jährlich verfügbaren Gesamtfördermittel wird im jeweiligen Haushaltsplan durch den Stadtrat festgelegt. Die Förderung erfolgt bis zur Ausschöpfung der im Haushalt veranschlagten Mittel. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

## **8. In-Kraft-Treten**

Die Richtlinien zur Förderung von Existenzgründern durch die Stadt Eichstätt treten zum 01.10.2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien zur Förderung von Existenzgründern durch die Stadt Eichstätt vom 21.02.2020 außer Kraft.

Eichstätt, 01.10.2022

Josef Grienberger  
Oberbürgermeister

Anlage 1: Räumlicher Geltungsbereich für die Existenzgründerförderung der Stadt Eichstätt

Anlage 2: Einverständniserklärung Rückzahlung zum Antrag für Existenzgründerförderung

---

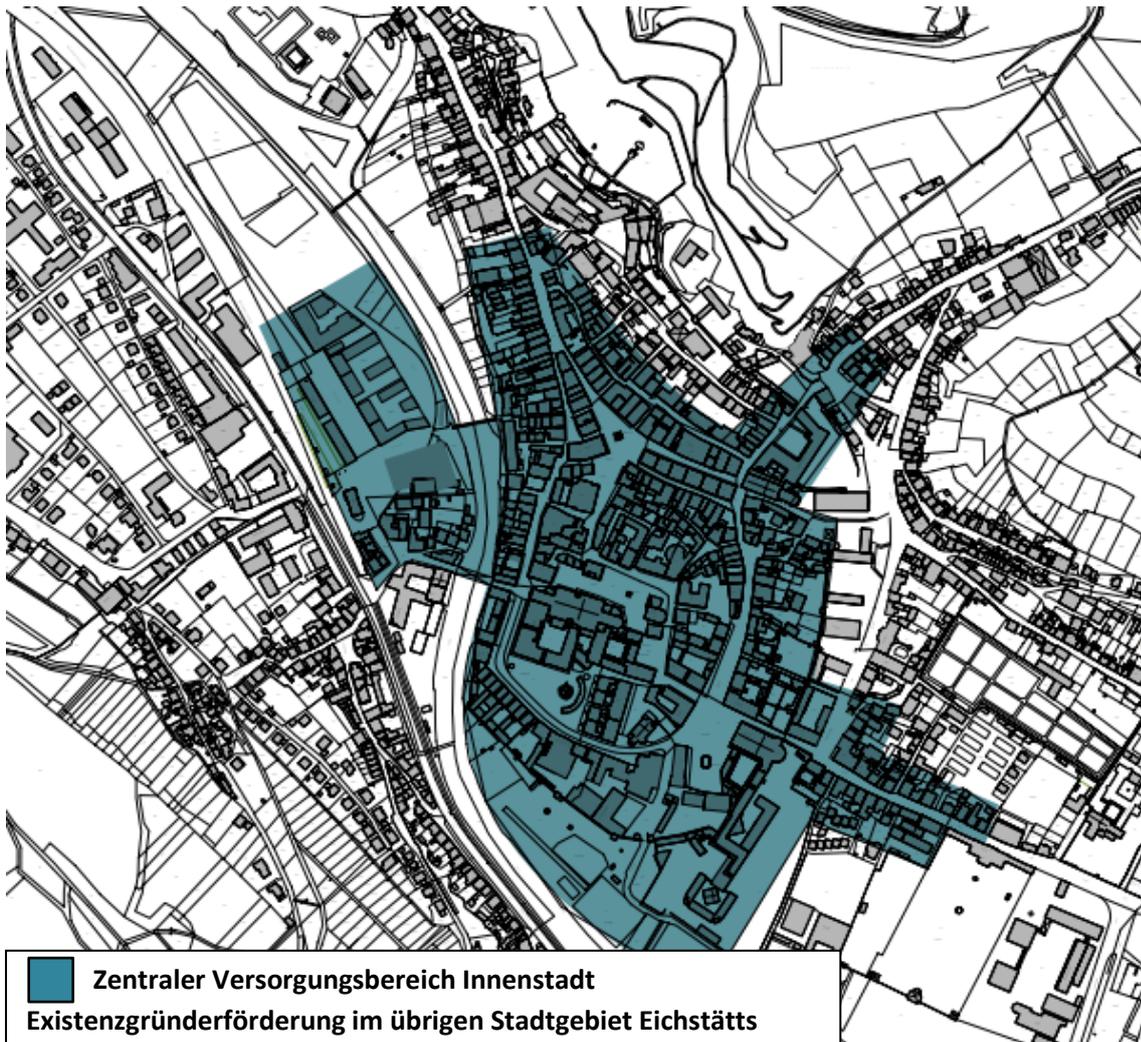
Die Richtlinien zur Existenzgründerförderung wurden in der Sitzung des Stadtrates am 29.09.2022 beschlossen (Protokoll Nr. 105).

Anlage 1

zum Antrag für Existenzgründerförderung der Stadt Eichstätt:

**Räumlicher Geltungsbereich der Existenzgründerförderung**

**= Gesamtes Stadtgebiet Eichstätt mit Ausnahme  
des Zentralen Versorgungsbereiches Innenstadt**



Anlage 2

zum Antrag für Existenzgründerförderung der Stadt Eichstätt:

**Einverständniserklärung des/der Antragstellenden  
zum Anspruch der Stadt Eichstätt auf Rückzahlung:**

Antragsteller/in

.....

Name, Vorname

Für die Anmietung des Mietobjektes

.....in Eichstätt

Straße, Haus-Nr.

gem. Mietvertrag vom

.....

gewährt die Stadt Eichstätt für maximal 180 m<sup>2</sup> Mietfläche

im 1. Mietjahr 1,50 €/m<sup>2</sup> Mietzuschuss pro Monat,

im 2. Mietjahr 1,00 €/m<sup>2</sup> Mietzuschuss pro Monat.

Die Verlagerung meines/unseres Betriebs innerhalb von 5 Jahren ab Beginn der Förderung außerhalb des Stadtgebietes von Eichstätt begründet einen Anspruch der Stadt Eichstätt auf vollständige Rückzahlung des Förderbetrags.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschriften/en